



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kennziffer: F II - m 12/08

Februar 2009

Bestellnr.: F2033 200812

## Baugenehmigungen im Dezember 2008

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Dezember 2008 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Dezember 2008 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	Monats-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	> durch-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	schnitt	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2006	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2007	Januar – Dezember	11 413	9 397	2 897 200	5 627	8 078	1 593	4 193
2008	Januar – Dezember	11 268	9 023	3 222 452	5 599	7 708	1 600	4 069
	Veränderung %	- 1,3	- 4,0	11,2	- 0,5	- 4,6	0,4	- 3,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2008

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	7	8,7	12	10,0	5 529	3	5	10	7,0	1 920
Landkreise										
Ahrweiler	26	199,8	23	31,4	35 165	12	14	21	26,9	3 486
Altenkirchen (Ww.)	18	30,5	9	13,9	3 732	6	5	6	8,6	1 206
Bad Kreuznach	36	202,5	23	31,7	16 722	14	10	15	19,8	2 518
Birkenfeld	4	5,3	1	0,2	915	1	1	1	1,6	.
Cochem-Zell	16	26,3	39	36,6	6 267	7	20	36	34,1	4 818
Mayen-Koblenz	23	45,5	18	26,3	6 985	14	11	14	20,3	2 781
Neuwied	17	7,2	12	16,7	2 587	8	7	11	13,7	1 755
Rhein-Hunsrück-Kreis	11	72,6	9	11,6	4 543	5	6	8	10,5	1 423
Rhein-Lahn-Kreis	22	27,1	11	18,1	4 353	6	7	7	12,7	1 681
Westerwaldkreis	39	56,2	28	29,9	6 774	17	11	18	23,1	2 855
Kreisfreie Stadt										
Trier	16	53,2	38	41,0	7 571	9	21	36	39,3	5 682
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	19	18,9	21	23,4	3 750	8	11	21	21,5	2 697
Eifelkreis Bitburg-Prüm	22	23,2	18	25,6	4 331	16	13	16	21,7	3 326
Vulkaneifel	23	23,9	8	13,6	3 223	6	6	6	9,6	1 408
Trier-Saarburg	39	32,2	41	57,5	8 954	29	32	39	55,2	8 240
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	8	18,1	3	4,0	2 260	3	2	3	4,0	602
Kaiserslautern	8	2,5	- 6	4,2	808	2	2	2	3,6	.
Landau i.d.Pfalz	14	5,1	10	14,4	1 820	7	6	7	12,0	1 494
Ludwigshafen am Rhein	15	4,6	22	36,4	4 081	13	17	22	36,0	4 016
Mainz	31	23,3	24	36,1	7 295	19	16	25	33,1	3 842
Neustadt a.d.Weinstr.	5	0,1	1	4,0	451	1	1	1	3,1	.
Pirmasens	8	14,6	3	4,9	1 187	3	2	3	3,8	432
Speyer	6	5,8	2	6,8	1 165	2	3	3	5,7	.
Worms	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zweibrücken	13	30,3	7	12,5	3 440	6	6	7	11,4	1 421
Landkreise										
Alzey-Worms	25	34,2	21	30,6	4 387	14	13	19	26,1	2 964
Bad Dürkheim	23	11,1	15	18,2	3 515	10	8	10	15,3	2 123
Donnersbergkreis	11	6,6	8	10,5	1 502	6	5	7	8,8	1 143
Germersheim	32	146,4	18	23,7	9 999	9	8	11	14,2	2 159
Kaiserslautern	20	67,6	12	20,0	8 796	11	10	13	18,5	2 408
Kusel	7	3,7	4	6,9	1 164	4	4	4	6,9	947
Südliche Weinstraße	15	18,7	12	17,6	3 186	9	9	10	14,6	2 240
Rhein-Pfalz-Kreis	36	46,6	42	52,5	9 901	17	25	39	46,1	5 894
Mainz-Bingen	37	53,1	21	36,5	9 645	18	14	20	28,7	3 959
Südwestpfalz	14	6,5	14	20,9	2 890	13	11	14	20,2	2 643
Rheinland-Pfalz	666	1 332,2	544	748,1	198 893	328	340	485	637,4	85 662
Kreisfreie Städte	131	166,4	116	174,2	35 607	68	81	119	158,9	20 775
Landkreise	535	1 165,8	428	574,0	163 286	260	258	366	478,4	64 887

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2008

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
2	1	2	.	1	3	6,4	-	.	Koblenz
									Landkreise
11	8	11	.	6	99	192,0	-	30 744	Ahrweiler
6	5	6	1 206	6	26	27,7	-	1 852	Altenkirchen (Ww.)
14	10	15	2 518	4	135	193,2	-	12 344	Bad Kreuznach
1	1	1	.	1	2	3,5	-	.	Birkenfeld
6	5	7	.	3	4	8,4	-	979	Cochem-Zell
14	11	14	2 781	6	28	39,9	2	3 906	Mayen-Koblenz
8	7	11	1 755	-	-	-	-	-	Neuwied
4	4	4	.	2	45	66,7	-	.	Rhein-Hunsrück-Kreis
6	7	7	1 681	4	12	25,1	-	2 102	Rhein-Lahn-Kreis
17	11	18	2 855	7	23	36,4	-	1 678	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
4	4	4	1 452	3	17	36,3	1	1 160	Trier
									Landkreise
6	6	7	.	4	3	5,8	-	280	Bernkastel-Wittlich
16	13	16	3 326	4	13	19,2	-	645	Eifelkreis Bitburg-Prüm
6	6	6	1 408	5	9	15,5	-	855	Vulkaneifel
27	28	31	.	2	6	9,9	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
3	2	3	602	3	8	14,7	-	1 525	Frankenthal (Pfalz)
2	2	2	.	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
7	6	7	1 494	1	1	1,0	-	.	Landau i.d.Pfalz
13	17	22	4 016	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
18	13	19	.	1	10	16,6	-	.	Mainz
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
3	2	3	432	2	9	13,7	-	.	Pirmasens
2	3	3	.	1	4	5,0	-	.	Speyer
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Worms
6	6	7	1 421	1	7	10,0	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
12	10	13	.	4	11	20,0	-	375	Alzey-Worms
10	8	10	2 123	-	-	-	-	-	Bad Dürkheim
6	5	7	1 143	1	2	3,0	-	.	Donnersbergkreis
9	8	11	2 159	10	119	138,8	1	6 242	Germersheim
11	10	13	2 408	4	26	61,3	-	5 913	Kaiserslautern
4	4	4	947	-	-	-	-	-	Kusel
9	9	10	2 240	2	6	11,5	-	.	Südliche Weinstraße
15	13	16	.	3	12	31,5	-	2 571	Rhein-Pfalz-Kreis
18	14	20	3 959	4	21	40,7	1	4 106	Mainz-Bingen
13	11	14	2 643	-	-	-	-	-	Südwestpfalz
310	270	345	68 742	95	659	1 053,7	5	82 911	Rheinland-Pfalz
61	57	73	14 225	13	58	103,7	1	4 739	Kreisfreie Städte
249	213	272	54 517	82	601	950,0	4	78 172	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2008

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	275	223	144,5	275	416,8	57 571	209	1 381	258
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	35	47	19,1	70	92,4	11 171	319	1 208	240
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	18	70	50,0	140	128,2	.	.	.	.
Wohnheime	1	5	3,2	11	10,0	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>328</b>	<b>340</b>	<b>213,6</b>	<b>485</b>	<b>637,4</b>	<b>85 662</b>	<b>261</b>	<b>1 344</b>	<b>252</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	11	49	36,4	98	88,2	12 432	1 130	1 410	251

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	52	88	50,1	157	173,1	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	48	83	47,3	146	160,6	20 173	420	1 256	243
Immobilienfonds	1	3	1,5	8	6,8	.	.	.	.
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	3	2	1,2	3	5,6	.	.	.	.
Private Haushalte	275	246	160,4	317	454,3	63 072	229	1 388	256
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	5	3,2	11	10,0	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	26	69,7	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	25	49,6	2	4,5	6 112	873	1 233	242
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	17	36	62,1	-	-	1 444	85	233	40
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	64	548	832,0	3	3,9	66 934	1 046	804	122
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	25	164	248,2	-	-	16 661	666	671	102
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	29	314	459,4	3	3,9	22 935	791	499	73
Hotel- und Gaststättengebäude	4	62	104,9	-	-	26 483	6 621	2 525	427
Sonstige Nichtwohngebäude	5	23	40,3	-	-	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>95</b>	<b>659</b>	<b>1 053,7</b>	<b>5</b>	<b>8,3</b>	<b>82 911</b>	<b>873</b>	<b>787</b>	<b>126</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	10	53	115,8	-	-	9 171	917	792	173

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	4	7	19,5	-	-	2 369	592	1 212	318
Unternehmen	88	634	994,2	5	8,3	77 943	886	784	123
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	19	39	69,3	-	-	2 625	138	379	66
Produzierendes Gewerbe	27	155	222,3	1	1,8	12 216	452	549	79
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	42	440	702,6	4	6,5	63 102	1 502	898	143
Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	17	40,0	-	-	2 599	866	650	152